

Das sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) schreibt insbesondere in § 59 Abs. 1 Nr. 4 a, b und/oder c die formalen Voraussetzungen vor, die erfüllt sein müssen, um als Professorin bzw. Professor an der HTW Dresden berufen werden zu können. Der Bewerbungsbogen kann eine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen nicht ersetzen, dient der Berufungskommission jedoch dazu, einen ersten Überblick zu erhalten.

Bitte fügen Sie daher das ausgefüllte Formblatt Ihren Bewerbungsunterlagen bei. Vielen Dank!

Bewerbungsbogen für Professur (Chiffre):			
I. Personalangaben		Wie sind Sie auf die Stellenausschreibung aufmerksam geworden?	
Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> Homepage HTWD	<input type="checkbox"/> Direktansprache
Akademischer Grad:	Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> Die Zeit / academics.de	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Hauptwohnsitz:		<input type="checkbox"/> Online-Stellen Portal	
Dienstadresse:		<input type="checkbox"/> persönliches Netzwerk	

II. Hochschulstudium					
(§ 59 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSG)					
Hochschule/Einrichtung	von - bis (MM.JJ - MM.JJ)	Fachrichtung/Studiengang	Akademischer Grad	Note	Nachweis beigefügt?

II. Pädagogische Eignung / Hochschuldidaktische Kenntnisse

(§ 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsHSG)

(die z. B. im Rahmen einer Tätigkeit als wiss. Mitarbeiter/in oder als Lehrbeauftragte/r nachvollziehbar sein muss)

Hochschule/Einrichtung	von - bis (MM.JJ - MM.JJ)	Umfang (LVS)	Lehrveranstaltung/Modulbezeichnung	Nachweis beigefügt?

IV. Promotion

(§ 59 Abs. 1 Nr. 3 SächsHSG)

Hochschule/Einrichtung	von - bis (MM.JJ - MM.JJ)	Fachrichtung/Studiengang	Akademischer Grad	Urkunde beigefügt?
Titel/Thema der Promotion:				
Datum der Promotionsurkunde:		voraussichtlich beendet:		
Note:	<input type="checkbox"/> summa cum laude	<input type="checkbox"/> magna cum laude	<input type="checkbox"/> cum laude	<input type="checkbox"/> satis bene <input type="checkbox"/> rite

V. Berufliche Praxis

(§ 59 Abs. 1 Nr. 4 c SächsHSG)

Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer in der Regel fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen. Für die berufliche Praxis gilt: im Umfang von mindestens der Hälfte (d. h. 50%) der regelmäßigen Arbeitszeit.

Bitte unterscheiden Sie durch ankreuzen nach Berufstätigkeit innerhalb des Hochschulbereichs (1) oder außerhalb des Hochschulbereichs (2)

1	2	Arbeitgeber (Hochschule oder Unternehmen)	von - bis (MM.JJ - MM.JJ)	Tätigkeit (Stichworte/Schlagworte)	Umfang (in Prozent)	Nachweis beigefügt?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten.

Datum, Unterschrift: